

# Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken – Wolfstein

## Beschlussvorlage

öffentlich

05019-24047

Amt	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste - 1.2 Sachgebietsgruppe Finanzen
Verfasser(in)	Theisinger, Martina
Datum	09.05.2022
Aktenzeichen	1.2/866-00
Bezug-Nr.	

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	Sitzungsbezeichnung	Vorlagenstatus
Ortsgemeinderat Kirweiler			öffentlich

**Betreff: Neuregelung der Beförsterungskosten zum 01.01.2021**

## Sachverhalt:

Der/die Vorsitzende gab bekannt, dass die Revierdienstkosten bei Betrieben über 50 Hektar reduzierte Waldfläche in einem besonderen Verfahren ermittelt wurden. Diese sogenannten Betriebskostenbeiträge wurden jährlich mit den Körperschaften abgerechnet.

Mit der neuen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) wurde festgestellt, dass der Forstbetrieb der Gemeinde Kirweiler weniger als 50 ha reduzierter Holzbodenfläche aufweist. Damit entfällt eine Abrechnung über Betriebskostenbeiträge und die Revierdienstkosten werden über Gebührensätze abgerechnet.

Die Beförsterungskosten der Ortsgemeinde Kirweiler für das Jahr 2019 betragen 3.324,35 Euro im Jahr, für das Jahr 2020 entstanden Kosten in Höhe von 3.007,73 Euro. Nach der neuen, noch abzuschließenden Vereinbarung würden sich die Kosten auf 1.750,00 Euro belaufen.

Diese, für den Körperschaftswald günstigere Abrechnungsform gilt rückwirkend zum 01.01.2021. Hierzu ist es jedoch notwendig, die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit dem Forstamt Kusel abzuschließen.

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes wurde der/die Vorsitzende ermächtigt, die beigefügte Vereinbarung mit dem Forstamt Kusel abzuschließen.

Alternativ:

Die vom Forstamt Kusel vorgeschlagene Vereinbarung wird aus folgenden Gründen abgelehnt: .....

## Abstimmungsergebnis:

